



KUNDMACHUNG

46. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) der Marktgemeinde Grafenwörth

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenwörth in der Katastralgemeinde Feuersbrunn zu ändern. Der 46. Änderungsentwurf wird gemäß §24 und § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 17.04.2024 bis 30.05.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 18.04.2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister

Planeinsicht:

Marktgemeinde Grafenwörth, 3484 Grafenwörth, Mühlplatz 1, Tel.: 02738/22 12

E-Mail: gemeinde@grafenwoerth.gv.at